

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/175/2025/III-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.09.2025	ungeändert beschlossen	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	01.10.2025	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Rechnungsprüfungsausschuss	01.10.2025	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	29.10.2025	Ja 43 Nein 00 Enthaltung 02 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Feststellung Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht 2024 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 24.121.445,10 und einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 487.707,05 wird festgestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 9. Dezember 2021 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht 2024 durch den Stadtrat festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 1. Oktober 2025 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2024 in der Fassung vom 7. August 2025 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 1. Oktober 2025 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2024 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 7. August 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „ETL Mitteldeutschland GmbH“, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Im Rahmen der Saldenabstimmung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes gegen die Stadt Dessau-Roßlau war eine Differenz in Höhe von EUR 110.106,68 zu verzeichnen. Diese resultiert aus einem zeitlichen Buchungsunterschied. Die Stadt Dessau-Roßlau hat 188 Rechnungen den Leistungszeitraum 2024 betreffend erst im Jahr 2025, der Eigenbetrieb Stadtpflege hat die 188 Rechnungen im Jahr 2024 periodengerecht erfasst. Bei der Saldenabstimmung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt-Dessau-Roßlau war eine Differenz in Höhe von EUR 64.355,40 zu verzeichnen. Auch diese resultiert aus einem zeitlichen Buchungsunterschied, da die Stadt Dessau-Roßlau 10 Rechnungen den Leistungszeitraum 2024 betreffend erst im Jahr 2025, der Eigenbetrieb die 10 Rechnungen im Jahr 2024 periodengerecht erfasst hat.

Aufgrund der abgestimmten Handlungsweise (die Beträge waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vollständig ausgeglichen) besteht kein Handlungsbedarf.

Oben genannte Sachverhalte führen nicht zu Änderungen des Prüfberichtes und nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

- Anlage 2: Bericht
Anlage 3: Angaben in den Beschlüssen